

Tesseln : Verteilen der Alprechte im Lötschental

Autor(en): **Siegen, Johann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **82 (1941)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1008117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Kreuz auf der Löttschenpaßhöhe (2695 Meter) mit den Walliser Alpen.
Behördl. bewilligt am 16. IV. 40 - Nr. 1709

Photo Gyger

Tesseln

Verteilen der Alprechte im Löttschental

von Prior Johann Siegen, Kippel, und mit Photographien von P. Senn, Bern.

Die entlegenen Alpentäler sind in mancher Beziehung mehr mit der Vergangenheit verbunden als mit der Gegenwart. Die Zeit steht dort auch nicht still, geht aber viel langsamer. Der Hauptgrund mag darin liegen, daß die Bevölkerung weniger wechselt und mehr Ehrfurcht hat vor den Ueberlieferungen der Väter. Die Geschichtschreiber von Lausanne sagen uns, daß in dieser Stadt nur mehr zwei Familien leben, die 1536 dort ansässig waren. In unsern Tälern haben sich in diesem Zeitraum die Familien kaum verändert. Aber viele Ueberlieferungen sind viel älter. Die Urgermanen, ursprünglich Hirtenvölker in den Steppen nördlich vom Kaspiischen See, hatten ihre Runenstäbe, auf denen Rechte und Pflichten der Stammesgenossen aufgezeichnet waren. Ihr werdet euch ver-

wundern, zu vernehmen, daß solche Stäbe heute noch üblich sind bei den Alemannen im Löttschental, nämlich die Tesseln, richtige Holzurkunden. Die einen enthalten Rechte der Bürger, die andern Pflichten. In Wirklichkeit enthalten sie beides, weil einem Recht immer eine Pflicht entspricht und umgekehrt.

Im Löttschental sind alle Buben Hirtenknaben. Es gibt Geißen- und Schaf-, Kuh-, Rinder- und Kälberhirten und ebensoviele Tesseln, die entsprechend Geißen-, Schaf-, Kuh-, Rinder- und Kälbertesseln heißen. Die Tesseln („Täplä“) sind Stäbe mit den „Holzzeichen“ (Hausmarken) der Dorfbewohner. Die Familie, die am Abend einen solchen Runenstab ins Haus bekommt, weiß, daß sie am nächsten Tage einen Hirten stellen muß,



In den neu angefertigten Tessel wird ein Loch gebohrt.

fogar zwei oder mehr Tage, je nach Viehbestand. Wer vergähe, die Tessel am Abend weiter zu geben, was wohl selten vorkommt, müßte noch einen Tag hüten. In einigen Dörfern, wo die Bürger noch der Reihe nach im Gemeindebackofen selbst ihr Brot backen, gibt es eine „Brottessel“, die die Reihenfolge anzeigt. Wo nachts eine Feuerwache ist, wird die „Fiertessel“ weitergegeben. Auf der Milchtessel kerbt der Senne hinter dem Holzzeichen die Anzahl Liter ein, die jeder eingeliefert hat. — Anderer Art sind die „Wassertesseln“, im Gebrauch an den sonnigen Hängen des Rhonetales. Jeder Mit-eigentümer der durstigen Matten hat beim „Wasservogt“ eine Tessel, die den Wasserkehr“, d. h. seine Wasserrechte nach Stunden und Minuten anzeigt. Dem Recht entspricht immer auch die Pflicht zum Unterhalt der kostspieligen Wasserleitungen. Ähnlich sind nun die „Alptesseln“.

Am Feste des hl. Johannes des Täufers könnt ihr in Ferden mehrere Alprechnungen sehen: Am Dorfplatz sind die von der Gatten-

und Restalp, im Hof des Lehnerhauses hinter der Kapelle rechnen die Alpgeteilen von Kummern und im Gemeindehause die von Faldum. Schon die Väter haben es immer so gemacht, und die Söhne sind der Ueberlieferung treu geblieben.

Gehen wir zur Alpenrechnung in den Hof hinter die Kapelle. Der „Alpenvogt“ hat den Tesselbund auf ein Tischchen gelegt. Alle Tesseln liegen nach außen wie die Speichen eines Rades. Jede einzelne Tessel ist heute mit einem Faden an die Schnur gebunden, die die Tesseln zusammenhält. Die Kummernalp hat an Bergrechten 163½ Kühe, 1 Fuß ($\frac{1}{4}$ Kuh) und $\frac{1}{2}$ Fuß, die gegen 80 Geteilen gehören, von denen etwa die Hälfte selbst besetzt. Die Kuhrechte sind auf mehr als hundert nummerierten und mit Holzzeichen versehenen Tesseln aufgezeichnet. Ein fetter Strich bedeutet 1 Kuh, ein halber Strich $\frac{1}{2}$ Kuh, ein dünner Strich 1 Fuß und ein halber Strich $\frac{1}{2}$ Fuß. Dieselbe Eintragung muß auf der kleinen Einlegtessel



Durch den neuen Tessel wird eine Schnur gezogen, damit er den übrigen angebunden werden kann.

mit derselben Nummer und demselben Zeichen stehen, die aus der großen Tessel ausgeschnitten ist und nur in diese paßt. Wer durch Erbschaft, Tausch oder Kauf Bergrechte erworben hat, kann diese am Tage der Alprechnung „aufteffeln“ lassen, d. h. auf eine Tessel einkerben lassen, während sie auf den andern Tesseln „abgeteffelt“, d. h. fortgeschnitten werden. Nur der Alpenvogt darf diese Operation vornehmen. Der Tesselnbund ist eine verhältnismäßig neue Einrichtung. Noch vor etwa vierzig Jahren waren die Alptesseln lange Stäbe, an denen seitwärts die Öffnungen waren für die Einlegetesseln. Eine Tessel der Gattenalp aus dem 17. Jahrhundert ist heute in Basel im Museum für Volkskunde.

Am Tischchen hat der Alpenvogt und sein Schreiber Platz genommen. Als erster kommt der Große Martin, einer der besten Bauern zur Alprechnung. Er entnimmt einer zart geschnitzten Holzdose seinen Eigentumsaus-



Der junge Bergvogt mit dem Ring der Originaltesseln.



Abrechnung im Gemeindehaus in Ferden. Die Tesseln der Alphenutzer werden mit dem Original (hölzernen) Grundbuch verglichen.

weis, eine Einlegetessel mit sechs Röhren und zwei Füßen Bergrechten. Der Alpenvogt nimmt die für die Alprechnung eigens geschnitzte „Krauttessel“ mit Martins Holzzeichen und schneidet darauf vier dicke Striche und einen dünnen Strich und läßt den Schreiber bemerken, Martin habe zwei Röhre und 1 Fuß „firigen“ oder „mäßigen“ Berg (überschüssige Bergrechte). Dann durchschneidet er den Faden und legt die Tessel nach innen. Martin hat gerechnet. So geht es weiter, bis alle Tesseln umgelegt sind. Stellt sich ein Eigentümer nicht ein, so wird sein Faden nicht zerschnitten. Der erste Teil der Alprechnung ist abgeschlossen.

Der zweite Teil der Alprechnung ist abends im Gemeindehaus an einem der langen Tische bei einem Glase Wein, das die Alpe spendet. An hand der Krauttesseln wird berechnet, wie viele Bergrechte besetzt sind. Sind es mehr als die Alpe überhaupt Bergrechte hat, was nicht gerade selten vorkommt, dann müssen die Besetzer, die nicht

von andern Bergrechte mieten konnten, dieselben zu Fr. 1.— der Alpe bezahlen; der „auferlaubte Berg“. Sind es weniger, dann müssen die „Chessiner“ (Besetzer) im Verhältnis zu ihrem Besatz den „ledigen Berg“ den Eigentümern zu Fr. 1.— bezahlen: das „Krautgeld“. Martin bekommt somit Franken 2.25. Seine „ledigen“ Bergrechte haben aber mehr als 1000 Franken Verkehrswert (im Weltkrieg und noch später mehr als Fr. 2000). Der niedere Mietzins ist eine große Wohlthat für ärmere Leute.

Am Tage der Alpenfahrt steht der Alpenvogt am „Türli“, dem Durchgang zur Alp, mit den Krauttesfeln in der Hand. Er soll prüfen, ob nicht mehr Vieh aufgetrieben wird, als verrechnet wurde. Es ist dies notwendig, weil auch Auswärtige auf die Lötschentaler Alpen kommen.

Die Tresseln als Eigentumsausweise waren früher sicher im ganzen Wallis und wahrscheinlich im ganzen Alpengebiet im Gebrauch. Die Schweiz ist heute nicht mehr ein „Volk der Hirten“, was die schweizerische Landesausstellung in Zürich deutlich zeigte. Es ist aber gut, daß dieser einfache und uralte Brauch sich wenigstens in einem Bergtal bis auf unsere Tage erhalten hat. Wird er auch erhalten bleiben? — Gewiß, so lange die Kinder im Sommer auf die Alpe gehen und dort ihre schönsten Tage verleben; so lange die Kinder bei der alljährlichen Alpabrechnung dabei sind und ehrfurchtsvoll auf die Hand des Vaters schauen.



Einem nach dem andern wird der Archivtesfel vorgelegt, wo er sich über seine Rechte orientieren kann.

Die Bewahrung der schönen alten Sitten ist ein Zeichen der Liebe zur Heimat, und die Liebe zur Heimat schützt die alten Sitten.

Uf der Wacht

Miär stand a dr Gränze mitts i dr Nacht
troch Nessi und Chelti stramm uf der Wacht.
Und chund dr Gedanke mer nitid nitid
und blaged iis heimlich d'Langziit
de dankemer eister dra:

Wiä hend diä altä Schwizer ta?
Hend Wiib und Chind derheime gla,
sind fort bim erste Tage
und hend der Find erschlage.